

Allgemeine Geschäftsbedingungen des ARCOS Appartement-Haus

- (1) Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und bestätigt, oder wenn eine Zusage zeitlich nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
- (2) Reservierungsverträge bedürfen der Schriftform und kommen mit der Unterzeichnung durch den Besteller und durch das ARCOS Appartement-Haus zustande. Dies gilt auch für Vertragsänderungen und Stornierungen.
- (3) Reservierungen, die zunächst nur das ARCOS Appartement-Haus binden (Option), wandeln sich in feste Buchungen um, wenn der Kunde nicht innerhalb der im Reservierungsvertrag vorgesehenen Frist den Rücktritt von der Reservierung erklärt. Ist keine Frist vereinbart worden, kann der Rücktritt spätestens einen Monat vor Beginn der Leistungserbringung erklärt werden.
- (4) Reservierte Zimmer stehen am Anreisetag ab 15:00 Uhr und am Abreisetag bis 11:00 Uhr zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Anreisezeit vereinbart wurde, hat das ARCOS Appartement-Haus das Recht, reservierte Zimmer nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne daß der Gast hieraus einen Anspruch herleiten kann. Bei Anreise der Gäste nach 20.00 Uhr (am Wochenende 12:00 Uhr) ist das Hotel ausdrücklich darüber zu informieren. Geschieht das nicht, werden die daraus entstehenden Kosten nicht vom Hotel getragen, die dadurch nicht belegten Zimmer werden in Rechnung gestellt. Spätabreisen (nach 11:00 Uhr) müssen vorab mit der Rezeption abgesprochen sein. Nicht zurück gegebene Appartements können bis 14:00 Uhr mit 50% des Übernachtungspreises berechnet werden, nach 14:00 Uhr mit 100% des Übernachtungspreises.
Die Standardbelegung der Einzimmer-Appartement(s) ist 1 Person, der Zweizimmer-Appartement(s) ist 2 Personen. Zusätzliche bzw. weniger Personen im Appartement müssen vertraglich festgehalten und angemeldet sein.
Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer. Sollten diese in der Auftragsbestätigung zugesagt, aber nicht verfügbar sein, ist das ARCOS Appartement-Haus verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz zu bemühen.
- (5) Die Preise bestimmen sich nach der im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste. Sind in der Auftragsbestätigung feste Preise genannt und liegen zwischen Vertragsabschluß und Leistungserbringung mehr als 4 Monate, ist das ARCOS Appartement-Haus berechtigt, Preisänderungen vorzunehmen. Alle Preise enthalten das Bediengeld und die gesetzliche Mehrwertsteuer. Bei bezahlten aber nicht in Anspruch genommenen Leistungen ist eine Rückvergütung nicht möglich.
- (6) Für reservierte bzw. angemietete Zimmer ist das vereinbarte Entgelt auch dann zu zahlen, wenn die Reservierung später vom Kunden storniert wird (§552 BGB). Die ersparten Aufwendungen des ARCOS Appartement-Hauses betragen bei Übernachtung ohne Frühstück 10%, bei Pauschalvereinbarungen (Übernachtung mit Frühstück) 25 % des vereinbarten Preises. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem ARCOS Appartement-Haus der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

Stornierungsfristen:

| | | |
|-----------------------------|------------------|---|
| Reservierungen bis 3 Tage: | 01 bis 02 Zimmer | 1 Tage vor Ankunftsstermin |
| | ab 03 Zimmer | 2 Tage vor Ankunftsstermin bzw. laut Bedingungen des abgeschlossenen Vertrages. |
| Reservierungen bis 7 Tage: | 01 bis 02 Zimmer | 3 Tage vor Ankunftsstermin |
| | 03 bis 05 Zimmer | 12 Tage vor Ankunftsstermin |
| | 06 bis 10 Zimmer | 21 Tage vor Ankunftsstermin |
| Reservierungen bis 60 Tage: | 01 bis 02 Zimmer | 7 Tage vor Ankunftsstermin |
| | 03 bis 05 Zimmer | 21 Tage vor Ankunftsstermin |
| | 06 bis 10 Zimmer | 42 Tage vor Ankunftsstermin |

Reservierungen von mehr als 10 Zimmern, bei weniger als 60 Logisnächten vollständige Abbestellung = 90 Tage vor Ankunftsstermin

Reservierungen über 60 Tage Fristen verlängern sich jeweils um 30Tage

Zu Messe- und Veranstaltungszeiten gelten gesonderte Stornierungsfristen.

Wurde der Reservierungsvertrag auf bestimmte Zeit vereinbart, so endet er mit dem Zeitablauf. Bei vorzeitiger Abreise ist der Restmietpreis abzüglich 10% für ersparte Aufwendungen zu zahlen. Verkürzungen sind nur unter Bekanntgabe von 14 Tagen möglich. Monatsraten gelten nur wenn der Monat abgelaufen ist. Ist der Monat nicht voll ausgeschöpft, kann die Monatsrate nicht gewährt werden.

- (7) Hat ein Dritter für einen Gast bestellt, haftet er dem ARCOS Appartement-Haus gegenüber mit dem Gast als Gesamtschuldner. Das ARCOS Appartement-Haus kann von dem Kunden und/oder dem Dritten eine angemessene Vorauszahlung verlangen. Eine Unter- oder Weitervermietung bedarf der schriftlichen Einwilligung des ARCOS Appartement-Hauses.
- (8) Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Tiefgarage oder auf dem ARCOS Appartement-Haus - Parkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht des ARCOS Appartement-Hauses. Das ARCOS Appartement-Haus haftet nur für unmittelbare Schäden am Fahrzeug, die auf einem bei der Überlassung des Platzes bereits bestehenden Mangel des Platzes beruhen, höchstens jedoch bis zu EURO 15.000,- pro Fahrzeug einschließlich Zubehör. Der Schaden muß spätestens beim Verlassen des ARCOS Appartement-Hausgrundstücks gegenüber dem ARCOS Appartement-Haus geltend gemacht werden.
 - a) Das ARCOS Appartement-Haus ist bemüht, Weckaufträge mit größter Sorgfalt auszuführen.
 - b) Zu Händen des Kunden bestimmte Nachrichten, Post - und Warensendungen werden mit Sorgfalt behandelt. Das ARCOS Appartement-Haus übernimmt die Aufbewahrung, Zustellung und - auf Wunsch gegen Entgelt - die Nachsendung derselben.
 - c) Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Das ARCOS Appartement-Haus bewahrt die Sachen sechs Monate auf und berechnet dafür eine angemessene Gebühr. Danach werden die Sachen, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben.
 - d) Jedwede Haftung des ARCOS Appartement-Haus nach a) - c) ist ausgeschlossen.

Das ARCOS Appartement-Haus haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des ARCOS Appartement-Hauses auftreten, wird sich das ARCOS Appartement-Haus auf unverzügliche Rüge des Kunden bemühen, für die Abhilfe zu sorgen. Unabhängig von Ziff. 7 und den §§ 701 ff. BGB haftet das ARCOS Appartement-Haus nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter der ARCOS Appartement-Haus - Gesellschaft oder der leitenden Angestellten des ARCOS Appartement-Hauses. Eine Verwahrung bedarf ausdrücklicher Vereinbarung. Aufrechnung, Minderung oder Zurückbehaltung sind für den Kunden nur bei unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Eine etwaige Haftung des ARCOS Appartement-Hauses ist - abgesehen von den §§ 701 ff. BGB - betragsmäßig auf die Höhe des vereinbarten Mietpreises beschränkt. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden 6 Monate, gerechnet ab Beendigung des Vertrages. Diese Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfrist gelten zugunsten des ARCOS Appartement-Hauses auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung, positiver Vertragsverletzung und unerlaubten Handlungen.

Im Falle höherer Gewalt (Brand, Streik o.ä.) oder sonstiger vom ARCOS Appartement-Haus nicht zu vertretender Hinderungsgründe, insbesondere solche außerhalb der Einflußsphäre des ARCOS Appartement-Haus, behält sich das ARCOS Appartement-Haus das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne daß dem Kunden ein Anspruch, zum Beispiel aus Schadenersatz, zusteht.

Für Beschädigungen oder Verluste, die während der Vertragsdauer eintreten, haftet der Kunde dem ARCOS Appartement-Haus, sofern nicht der Schaden im Verantwortungsbereich des ARCOS Appartement-Hauses liegt oder durch einen Dritten verursacht wurde.

- (9) Alle Rechnungen vom ARCOS Appartement-Haus sind binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen. Der Rechnungsbetrag ist während des Verzuges mit 4% gemäß §288 BGB zu verzinsen, falls nicht das ARCOS Appartement-Haus einen höheren oder der Gast einen niedrigeren Verzugschaden nachweist. Für jede Mahnung nach Verzugsbeginn wird eine Mahngebühr von EURO 10,00 geschuldet. Bei Zahlungsverzug behält sich das ARCOS Appartement-Haus den Rücktritt vom Vertrag hinsichtlich der weiteren Reservierungen und von den übrigen Reservierungsverträgen vor.
- (10) Gerichtsstand ist Berlin.